

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. .h. c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder – und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

13. Mai 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Richter Herbst,

Wir fahren mit der chronologischen Darstellung aller Ereignisse und der öffentlichen Beweisführung im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg, die wir mit den Offenen Briefen vom 1., 3., 5., 7., und 9. Mai 2006 begonnen haben, fort:

(Die Beweise sind fortlaufend nummeriert. Namen sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes teilweise geändert.)

Die gesamte Beweislage ist auch auf www.petra-heller.info abrufbar.

Die Terminverschiebungen im September 2004 durch das Amtsgerichtes Bamberg stoßen auch der Politik auf:

Auf der Internetseite der SPD Bayern ist am 08.09.2004 zu lesen:

„Jeder Tag zählt

Christa Steiger (mit Bild von Christa Steiger, Anm. d. Verf. des Offenen Briefes) fordert schnelle richterliche Anhörung aller Beteiligten im Fall des Sorgerechtsentzugs in Bamberg.

Die oberfränkische Sozialpolitikerin **Christa Steiger** fordert eine umgehende gerichtliche Anhörung der Betroffenen im Fall des Sorgerechtsentzugs durch das Jugendamt Bamberg

Offener Brief vom 13. Mai 2006:

Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg Nr. 6

wegen des Verdachts einer psychischen Erkrankung der Mutter. Steiger hat sich in einem Brief an Justizministerin Dr. Beate Merk gewandt und auch das Sozialministerium angeschrieben. Der Mutter wurde vom Jugendamt Bamberg das Sorgerecht entzogen und der Kontakt zu ihrem neunjährigen Sohn untersagt. Der Vorwurf: Sie habe den Sohn über Jahre hinweg mit Wissen von Ärzten und Krankenkassen mit Antibiotika gegen die Infektionskrankheit Borreliose behandeln lassen. Das Jugendamt vermutet, dass die Mutter am Münchhausen-by-proxy-Syndrom leidet und die Krankheit ihres Kindes vortäuscht. Der Sohn befindet sich seit 2. August in einem Krankenhaus und hat nur noch Briefkontakt zu seinen Eltern.

Christa Steiger: „Dieser Fall muss umgehend geklärt werden. Für den neunjährigen Jungen, der von seiner Familie getrennt ist, zählt jeder Tag. Es ist unerträglich, dass die gerichtliche Anhörung einmal verschoben wurde und jetzt erst am 29. September stattfinden soll.“ Im Schreiben an Justizministerin Dr. Merk heißt es: „Ich halte die Vorgehensweise, das Kind und seine Familie wochenlang in Unsicherheit und Unklarheit zu belassen, für nicht nachvollziehbar und darf Sie als zuständige Justizministerin herzlich bitten, hier Ihren Einfluss geltend zu machen, dass sobald als möglich eine richterliche Anhörung stattfindet, die dem Wohle des Kindes gerecht wird.“ Wenn sich schon das Jugendamt im Sinne des Kindeswohls einschaltet, dann liege es erst recht im Kindeswohl, eine richterliche Anhörung nicht auf die lange Bank zu schieben.

08.09.2004“

Das Amtsgericht reagierte also auf den öffentlichen Druck durch Politik und Medien (siehe Offenen Brief vom 7. Mai in dieser Folge der Chronologie der Gerichtsereignisse, Bericht von ARD Report) und verlegte den Anhörungstermin vom 29. September auf den 17. September 2004 vor:

Sechs Wochen, nachdem Aeneas seiner Familie entrissen wurde, findet am **17.09.2004** endlich die Anhörung der Mutter vor dem Familiengericht statt. Zwei Fachleute nehmen mehrere hundert Kilometer Anreise auf sich, um an der Gerichtsverhandlung die Unrechtmäßigkeit des Sorgerechtsentzuges von Aeneas darzulegen und zu erwirken, dass der Junge endlich zu seiner Mutter zurückkehren kann.

Der eine ist Volker Laubert von der „**Aktion Rechte Für Kinder e. V.**“, der seit Jahren an der Seite betroffener Familien gegen unrechtmäßige Sorgerechtsentzüge, insbesondere im Rahmen der Falschanschuldigung eines Münchhausen-by-proxy-Syndromes kämpft.

Der andere ist der Augenarzt und **Borreliosespezialist Dr. Julius Hellenthal**, der Aeneas selbst untersucht und die Diagnose einer Borreliose-Erkrankung bei Aeneas bestätigt hatte.

Beide Fachleute werden durch Richter Bauer nicht angehört.

Sie müssen vor dem Verhandlungsraum stundenlang warten und unverrichteter Dinge heimkehren (B29: Protokoll des Richters Bauer vom 17.09.04, Seiten 8-10 dieses Offenen Briefes; B30: Schriftsatz der Anwältin vom 16.09.04, Seite 4-6 dieses Offenen Briefes;

B31: Vollmachtserklärung für Volker Laubert als Beistand zur Anhörung der Mutter Petra Heller vor Gericht vom 30.08.04, Seite 7 dieses Offenen Briefes).

Warum weigert sich der Amtsrichter, die Beweise von allen Seiten aufzunehmen?

Man beachte die Auszüge aus der Gesetzgebung unten auf der Seite 7 in der Beistandsvollmacht für Volker Laubert von Frau Heller...

Mit den angereisten Fachleuten hätte er im Rahmen eingehender Gespräche die Problematik von Diagnostik und Therapie der Borreliose herausarbeiten können. Hierzu hätte Dr. Julius Hellenthal ausführliche Informationen geben können.

Volker Laubert, der sich bereits eingehend mit der Situation der Familie Heller befasst und alle Unterlagen sowie Beweise im Fall Heller einer genauen Prüfung unterzogen hatte, hätte als Fachmann mit langjähriger Erfahrung klarstellen können, dass im Falle von Petra Heller die Anschuldigung des Münchhausen-by-proxy-Syndroms (MBP) völlig gegenstandslos war.

(siehe zur Problematik von MBP - Falschanschuldigungen www.petra-heller.info, Rubrik „Ärzte, Wissenschaftler und Politiker protestieren gegen das Unrecht“:

- den **Vortrag von Dr. Helen Hayward-Brown, Universität Western-Sidney vom 20. Februar 2006 "Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom und das gerichtsmedizinische Gutachterwesen"** im englischen
- die **Eidesstattliche Versicherung** (schriftlich) für Petra Heller durch die Dozentin für Medizinsoziologie, Wissenschaftskritik und Ethik, **Dr. Helen Hayward-Brown vom 16. März 2006**
- den **Artikel „Münchhausen-by-proxy-Syndrom und Lyme-Borreliose: Ärztliche Hexenjagd oder diagnostisches Rätsel?“ von Dr. med. Virginia Sherr, Psychiatrieärztin, USA**
- das **E-Mail von Volker Laubert, Aktion Rechte Für Kinder e. V.: „Absturz des Münchhausen-by-proxy-Syndrom - Erfinders Sir Roy Meadow in England“**
- den **Artikel aus dem „GUARDIAN“ über den Approbationsentzug bei Sir Roy Meadow: „Professors Zeugenaussagen irreführend“)**

in die Verhandlung stellen. Im Rahmen der Gewährung rechtlichen Gehörs und im Zuge der Amtsermittlungspflichten des Gerichts ist es dringend geboten und erforderlich, Herrn Dr. Hellenthal zum Krankheitsbild des Kindes Aeneas Heller anzuhören. Herr Dr. Hellenthal hat die Diagnose Borreliose mit gestellt, kennt Aeneas und seine Krankengeschichte.

2. Weiter wird Herr Volker Laubert/ Vorsitzender der „Aktion Rechte für Kinder „ als weiterer Beistand der Antragsgegnerin ebenfalls in dem Termin zur mündlichen Verhandlung anwesend sein. Insoweit übergeben wir in der Anlage

von der Beklagten unterzeichnete Vollmacht.

3. Wir übergeben weiter in der Anlage

**Schriftliche Stellungnahme von Herrn Dr. Julius Hellenthal
zum Gutachten von Prof. Rascher.**

Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass das Gutachten von Prof. Rascher, welches durch das Jugendamt vorgelegt wurde, ungenau und oberflächlich ist und darüber hinaus diverse Widersprüche enthält. Dieses Gutachten ist ebenso wie die Stellungnahme von Dr. Strauch / Gesundheitsamt nicht geeignet als Grundlage für einen Sorgerechtsbeschuß zu Lasten der Antragsgegnerin zu dienen.

4. Im Hinblick auf die gutachterliche Stellungnahme des Herrn Dr. Strauch vom Gesundheitsamt Bamberg ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass eine psychiatrische Begutachtung wohl auch mangels Fachkenntnis des Herrn Dr. Strauch nicht stattgefunden hat. Dieser bezieht sich lediglich auf ein ca. 10-minütiges Gespräch, welches in keiner Weise Explorationscharakter hatte. Insoweit beziehen wir uns auf

Eidesstattliche Versicherung des Herrn vom 07.08.2004.

(*→* ehem. vorsitzender Oberlandesrichter; Anm. d. Verf. d. Offenen Briefes)

Für uns ist es in keiner Weise nachvollziehbar, wie eine solche gutachterliche Stellungnahme, die jeglicher Grundlage entbehrt und der Antragsgegnerin ohne entsprechende Fachkenntnis schwere psychische Störungen unterstellt, als Grundlage für den Entzug des Personensorgerechts ohne vorhergehende weitere Ermittlungen des Familiengerichts dienen kann!

3. Im Hinblick auf das Krankheitsbild von Aeneas Heller übergeben wir weiter


**Ärztliche Stellungnahme von Prof. Dr. med.
/ Universität Würzburg vom 13.09.04.**

Aus dieser Stellungnahme wird deutlich, dass selbst von renommierten wissenschaftlich tätigen Ärzten die stattgefundene Langzeitantibiose bei diagnostizierter Borreliose ausdrücklich befürwortet wird und damit die Aussage der Universitätsklinik Erlangen, bei der durchgeführten Therapie handle es sich um Kindesmisshandlung, eindeutig widerlegt ist.

Hierin heißt es:

„ Unter Berücksichtigung der späteren Symptomatik und Serologie kann hier bereits von einer Borreliose ausgegangen werden,...

(Hausärztin von Aeneas; Anm. d. Verf. d. Offenen Briefes)

Die späteren Beobachtungen der Hausärztin Frau Dr. med.  beschreiben zusätzlich die typischen Symptome einer Borreliose wie z.B. Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen und Sehstörungen....

Die derzeitigen schulmedizinischen Erkenntnisse bezüglich einer antibiotischen Therapie bei Kindern belegen übereinstimmend, dass unter besonderen Voraussetzungen... eine antibiotische Therapie über Monate und Jahre unbedingt erforderlich ist.

Auch die Serologie belegte typischerweise eine Borreliose.

Eine langjährige antibiotische Therapie ist unter den Gesichtspunkten einer bestehenden Borreliose Stadium II und einer Neuroborreliose unbedingt notwendig um weitere Organschäden zu vermeiden....

Aufgrund dieser nun vorliegenden eindeutigen ärztlichen Stellungnahme steht wohl auch für das Gericht unzweifelhaft fest, dass das Kind Aeneas Heller seit Jahren unter einer Borreliose leidet und dringend angemessener medizinischer Behandlung bedarf. Mit gesicherter Diagnose der Krankheit bei Aeneas liegen für die Annahme eines ohnehin in Medizinerkreisen höchst umstrittenen Münchhausen-by-proxy- Syndroms auf Seiten der Antragsgegnerin keinerlei Anhaltspunkte mehr vor.

Die weitere Unterbringung unter absoluter Isolation der bisherigen Bezugspersonen und Vorenthaltung der notwendigen medizinischen Behandlung stellt aus unserer Sicht eine Kindesmisshandlung dar!

Der Beschluß vom 02.08.04 ist daher mit sofortiger Wirkung aufzuheben und das Sorgerecht auf die Mutter zurückzuübertragen. Ferner ist die sofortige Herausgabe des Kindes anzuordnen. Nachdem mit einer freiwilligen Herausgabe des Kindes aufgrund des bisherigen Verhaltens des Pflegers nicht gerechnet werden kann, ist auszusprechen, dass für die Herausgabe des Kindes Gewalt gebraucht werden kann und sich der Inhaber der Personensorge des Gerichtsvollziehers bedienen kann, der seinerseits befugt ist, polizeiliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.


Susanne Ehlers
Rechtsanwältin

A. Roedig

Von: Volker Laubert [volker@laubert.de]
Gesendet: Mittwoch, 15. September 2004 08:25
An: A. Roedig
Betreff: ehlers-Heller

Eingegangen

15. Sep. 2004

RAe Saltz Weckbach
Fent & Fackler

Petra Heller

Greiffenbergstr. 33
96052 - Bamberg

Vollmacht als Beistand

bei Behörden und Gerichten

Ich bevollmächtige hiermit

Herrn Volker Laubert
Rektor i.R.
Vorsitzender der „Aktion Rechte für Kinder“
Schongauerweg 6
D - 73230 Kirchheim unter Teck

Eingegangen

16. Sep. 2004

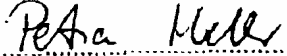
RAe Saltz Weckbach
Fent & Fackler

als Beistand in allen persönlichen Angelegenheiten zur Wahrnehmung meiner Interessen
im Zusammenhang mit dem Sorgerecht für unser Kind

Enneas Heller, geb. 17.04.1995

Ausdrücklich umfasst diese Vollmacht auch die Wahrnehmung meiner Interessen im
Zusammenhang mit dem Ersatz des mir und meinem Kind Enneas entstandenen
Schadens.

Bamberg, den 30. August 2004


(Petra Heller)

Charta der Grundrechte der EU, Art. 47

"Jede Person kann sich beraten, verteidigen und vertreten lassen."

Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) § 13

"Die Beteiligten können mit Beiständen erscheinen"

Sozialgesetzbuch zehn (SGB X) § 13

"Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen"

Zivilprozessordnung (ZPO) § 90

"Insoweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, kann eine Partei mit jeder prozessfähigen Person
als Beistand erscheinen."

Urteil des KG Berlin 17 WF 118/01 vom 19.04.2001:

"Nach § 90 (1) ZPO kann sich eine Partei, sofern kein Anwaltszwang vorliegt, eines Beistandes bedienen.
[...] kann sich eine Partei auch neben einem Anwalt eines Beistandes bedienen [...]. Einer besonderen

Zulassung als Beistand im Verfahren bedarf es nicht."

Offener Brief vom 13. Mai 2006:

Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 6



AMTSGERICHT BAMBERG

148

002 F 00940/04

Protokoll

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Bamberg am 17. September 2004.

Gegenwärtig:

Bauer
Richter am Amtsgericht
Auf die Zuziehung eines Protokollführers
wurde verzichtet.

In Sachen

Stadtjugendamt Bamberg, Geyerswörthstraße 1, 96047
Bamberg,

- Antragstellerin -

gegen

Petra Heller, Greiffenbergstraße 33, 96052 Bamberg,

- Antragsgegnerin -

Verfahrenspflegerei:

Rechtsanwälte Hornig Andreas, Luisenstr. 1, 96047 Bamberg

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

GZ: 601/2004-P/sch

wegen Entzugs der elterlichen Sorge
hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

erschieden bei Aufruf der Sache:

1. die Antragsgegnerin Petra Heller
2. die Prozessbevollmächtigte der Antragsgegnerin RAin. Ehlers, RAin. und unter Übergabe einer Vollmacht RA.
3. als gesetzl. Vertreter des Kindes Aeneas Heller Herr Schneider vom Stadtjugendamt Bamberg
4. als Vertreter des Stadtjugendamtes Bamberg Frau Behringer-Zeis, Frau Ebertsch und Frau Höhn,
5. der Verfahrenspfleger RA. Hornig

Offener Brief vom 13. Mai 2006:

Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 6

8

Die Mutter des Kindes Aeneas Heller erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die prozessbevollmächtigte Rechtsanwältin Ehlers beantragt, Herrn Laubert (siehe B. 132 d.A.) als Beistand zur mündlichen Verhandlung zuzulassen.

Den Beteiligten wird mitgeteilt, dass der Beistand Herr Laubert an der nichtöffentlichen Sitzung nicht teilnehmen kann, da er nicht zu dem Kreis der Beteiligten bzw. die Mutter des Kindes vertretenden Rechtsanwälte gehört.

Auf Frage des Verfahrenspflegers erklärte Herr Laubert vor der Sitzung, dass er nicht zugelassener Beistand ist.

Auf Frage des Gerichtes erklärte Herr Laubert, dass er kein Anwalt sei.

Rechtsanwältin Ehlers übergibt eine Kopie eines Auszuges aus einer englischsprachigen Zeitschrift, die eine Veröffentlichung von Herrn Prof. enthält.

Das Gericht gibt folgende Hinweise:

1.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die elterliche Sorge teilweise oder insgesamt zu entziehen ist, ist im vorliegenden Fall insbesondere auch die sog. Angstsymptomatik bei dem Kind Aeneas als weiterer Schwerpunkt von Bedeutung.

2.

Das Gericht weist weiterhin darauf hin, dass eine psychiatrische Untersuchung der Mutter des Kindes wohl aufgrund der Hinweise von Dr. Kratz in seiner Stellungnahme vom 13.09.2004 zur Erziehungseignung der Mutter erforderlich werden wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des § 1666 BGB auch die Frage von Bedeutung ist, inwiefern die Schulfehlzeiten bei Aeneas bei der Frage der Entziehung der elterlichen Sorge von Bedeutung sind.

Das Gericht weist nochmals darauf hin, dass die Akte im Verfahren 2 F 1508/01 (urspr. Az. VIII 405/97) zum Verfahren beigezogen wird.

Die Mutter erklärt, dass Aeneas von Dr. Jones und Prof. nicht selbst untersucht wurde. Herrn Dr. Hellental hat Aeneas selbst untersucht.

Die Mutter des Kindes legt vor, eine Bescheinigung des schulpsychologischen Dienstes vom 01. März 2004 betreffend eine Legasthenie bzw. eine Lese- und Rechtschreibschwäche betreffend Aeneas.

Der Mutter des Kindes wurde nochmals ausgiebig Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Sie bezieht sich insbesondere auf die bereits vorgelegten ärztlichen Unterlagen und Rechtsanwältsschreiben.

Frau Heller betont nochmals, dass sie nur die Behandlungen an dem Kind vorgenommen hat, die ihr seitens der Ärzte vorgeschlagen wurden.

Das Gericht unterbreitet den Vorschlag, entsprechend der Anregung von Herrn Dr. Kratz im Schreiben vom 13.09.2004, dass sich Frau Heller mit der Klinik in Erlangen in Verbindung setzt, um dort die Möglichkeiten eines begleiteten Umganges mit Aeneas abzusprechen.

Hierzu erklärt Frau Ebertsch, dass sie ein entsprechendes Schreiben an Frau Heller verfasst hat, in dem dieser Vorschlag konkretisiert wird, in dem Frau Heller sich wegen der Vereinbarung von Umgangskontakten an das Jugendamt, Frau Ebertsch, wenden kann.

Sowohl der Verfahrenspfleger als auch der Pfleger von Aeneas erklären, dass sie mit einer Umgangsanhörung in der Klinik in Erlangen einverstanden sind.

Rechtsanwältin Ehlers erklärt zu ihrem Antrag auf Umgang, insbesondere dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, (Az. 2 F 1101/04) keinen Antrag stellt.

Rechtsanwältin Ehlers beantragt, den anwesenden Arzt, Dr. Hellental als sachverständigen Zeugen zu vernehmen.

Das Gericht erklärt hierzu, dass der schriftliche Bericht von Dr. Hellental dem Gericht vorliegt und dieser im Rahmen der Entscheidung berücksichtigt wird.

Die verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwältin stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 30.08.2004 (I 68).

Der Verfahrenspfleger beantragt, die einstweilige Anordnung vom 02.08.2004 aufrecht zu erhalten.

Eine Entscheidung des Gerichtes ergeht im schriftlichen Verfahren nach Anhörung des Kindes.

Bauer
Bauer

Richter am Amtsgericht

[Handwritten Signature]

Urkundsbeamtin

Dem Antr.St.-Klåg.Votr. Abschrift *SJA*
Antr.Gg.-Bej.Votr. Ausfertigung *RDe Ehlers,*
 übersandt am 2004
16 + Vater *1. Beratung*

Urtitel Blatt vom 15. Mai 2000.

Hinsichtlich der von der Mutter in Bezug genommenen ärztlichen Diagnosen/ Atteste ist festzustellen, dass durch die überwiegende Zahl dieser Ärzte keine eigene Untersuchung von Aeneas durchgeführt wurde, diese sogar zum Teil Aeneas noch nicht einmal selbst gesehen haben. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme von Prof. Rascher im Schreiben vom 13.09.2004 (Bl.124ff d.A.) verwiesen. Hinsichtlich der Wertung der von den "behandelnden" Ärzten durchgeführten Diagnosen wird ebenfalls auf die Stellungnahme von Prof. Rascher vom 13.09.2004 verwiesen, wobei hinsichtlich der fachlichen Einordnung aus der weiteren Stellungnahme von Prof. Rascher vom 27.09.2004 hingewiesen sei, in dem die Behandlungsmethoden von Herrn Dr. [Name] der im Verfahren durch die Antragsgegnerin als sachverständiger Zeuge angeboten wurde, erörtert wird. Die von Prof.Dr. [Name] Würzburg, vorgelegte Beurteilung wird durch das Schreiben von Prof.Rascher

(Aus dem Amtsgerichtsbeschluss vom 30.09.2004, Seite 5, letzter Absatz)

Wie kann Richter Bauer behaupten, dass die überwiegende Anzahl der Ärzte, auf die die Mutter Bezug nimmt, keine Untersuchungen von Aeneas durchgeführt haben (B32: Seite 5, im letzten Absatz des Beschlusses vom 30.09.04 Amtsgericht Bamberg, oben auf dieser Seite dieses Offenen Briefes)? Dies entspricht nicht den schriftlich belegten Tatsachen (Die Atteste der vor Ort behandelnden Ärzte - Hausärztin und Internist - lagen dem Gericht wenige Tage nach dem Kindesentzug vor; bis Mitte September lagen dem Gericht Stellungnahmen von insgesamt 8 Ärzten vor, die die Borreliose bei Aeneas bestätigten. **5 von diesen 8 Ärzten hatten Aeneas persönlich untersucht.**)

Den vollständigen Beschluss des Amtsgerichtes vom 30.09.2004 werden Sie im nächsten Offenen Brief vom 15. Mai 2006 in Gegenüberstellung zur „Sofortigen Beschwerde“ der Anwaltschaft von Frau Heller vom 12.10.2004 abgedruckt finden.

Weshalb folgt der Richter einer einzigen ärztlichen Äußerung von Prof. Rascher, wenn acht gegenteilige Stellungnahmen von Ärzten vorliegen, die zum Teil wie Dr. U. und Prof. Dr. med. O. international veröffentlichen?

Hat nicht grundsätzlich jeder Prozessbeteiligte Anspruch auf rechtliches Gehör?

Liest man den Beschluss des Amtsgerichtes vom 30.09.04. **(siehe den nächsten Offenen Brief vom 15. Mai 2006)** könnte man meinen, alle diese Atteste, Laborwerte und Arztbriefe der Befürworter der Langzeittherapie bei Aeneas lägen gar nicht vor.

(B33: Sofortige Beschwerde vom 12.10.04. beim Oberlandesgericht Bamberg, **siehe im nächsten Offenen Brief vom 15. Mai 2006** in der Gegenüberstellung zum Amtsgerichtsbeschluss vom 30.09.2004)

Der Richter wußte aber sehr wohl von diesen Stellungnahmen, denn er legte die ärztlichen

Atteste der „Langzeitbehandler“ von Aeneas Prof. Dr. med. Rascher zur Beurteilung vor.
(siehe die Offenen Briefe Nr. 5-9 vom 4. Februar 2006, 18. Februar 2006, 4. März 2006,
18. März 2006, 1. April 2006; Widerlegung von Prof. Rascher, Universitätsklinikum Erlangen)

FORTSETZUNG FOLGT

Die gesamte Chronologie werden wir allen uns zugänglichen Medien, Amnesty International und weiteren Menschenrechtsorganisationen zukommen lassen.

Kopien ergehen an:

- Frau Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1, 10557 Berlin;
- Herrn Horst Köhler, Bundespräsident, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1, 10557 Berlin; -
- Herrn Norbert Lammert, Bundestagspräsident, Bundestagsgebäude, Platz der Republik, 11011 Berlin

Wir autorisieren die Mutter von Aeneas, Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit und vor Gericht weiterzuverwenden.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **Samstag, 27. Mai 2006** in Bamberg mit zahlreichen Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

Am Samstag, 1. Juli wird in Bamberg eine ganztägige Grossdemonstration veranstaltet.

Am Sonntag, 2. Juli wird eine öffentliche alternative Gerichtsverhandlung stattfinden.

Alle, die sich mit Aeneas solidarisieren:

Name und Vorname	Datum	Anschrift	Unterschrift